

Tischauflage

Zu TOP 14 im StR am 30.9.2010

Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

- I. Im HFGA am 22.9.2010 wurde die Vorlage in den Stadtrat verwiesen. Bis zur Stadtratssitzung soll das Liegenschaftsamt folgende Fragen klären:
- II.
1. Ist das Sonderförderprogramm trotz der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 noch anwendbar?
 2. Wurde das Sonderförderprogramm durch städtische Gremienbeschlüsse bereits eingestellt?

Antwort zu 1:

Das Liegenschaftsamt hat die Vereinbarkeit des Sonderförderprogramms mit den Auflagen zum Haushalt 2010 nochmals geprüft und von der Kämmerei hierzu folgende positive Antwort erhalten:

„Amt 23 hat aus Sicht der Kämmerei den Vorgang zutreffend geprüft, weil es sich um kein neues Zuschussprogramm handelt, sondern um die Fortsetzung eines vorhandenen Zuschussprogramms, bei dem nicht einmal die Gesamtmittel aufgestockt werden, sondern – wegen des zügigen Verlaufs der Verkäufe – im Finanzplan für 2011 vorgesehene Mittel vorgezogen werden.“

Im Ergebnis verstößt das Programm somit nicht gegen die Auflagen.

Antwort zu 2:

Das Sonderförderprogramm ist ein Investitionsprogramm, das im Jahr 2000 vom Stadtrat beschlossen wurde, seither jedes Jahr mit ausreichend Mitteln ausgestattet war und zu einer erfolgreichen Grundstücksvermarktung an Familien in Erlangen-West beigetragen hat. **Mit Stadtratsbeschluss vom 25.2.2010 wurde das Sonderförderprogramm mit einer Programmverlängerung bis 31.12.2012 bestätigt, wobei eine Einkommensgrenze aufgenommen wurde** (die KGSt hatte dieses Programm im Herbst 2009 im Gespräch mit dem Liegenschaftsamt zunächst bestätigt, später jedoch im KGSt-Gutachten dessen Einstellung befürwortet).

Zum Stichtag heute liegen zwei Anträge vor, für die der Haushaltsansatz 2010 von 200.000,-- € nicht mehr ausreicht. Der Fehlbetrag beträgt 20.000,-- €. Beide Anträge von Familien sind besonders förderungswürdig, da diese deutlich unter der Einkommensgrenze liegen und jeweils mehrere Kinder haben. Weitere 45.000,-- € würden für mögliche Anträge im Nachrückverfahren zu den noch zu vergebenden 6 Einzelhausgrundstücken bzw. anderweitige Grundstücke benötigt.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. Zum Vorgang.

gez.

Voss